

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1131

der Abgeordneten Gordon Hoffmann und Steeven Bretz

CDU-Fraktion

Drucksache 5/2894

„Hochspannungsnetzausbau in Brandenburg“

Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 07. 03. 2011:

Die E.ON edis AG plant infolge des Ausbaus der Erneuerbaren Energien in Brandenburg den Ausbau ihres Hochspannungsnetzes. Gegenwärtig ist für 110 kV-Leitungen von insgesamt rund 190 km Trassenlänge im ländlichen Raum Brandenburgs ein Raumordnungsverfahren entweder begonnen oder abgeschlossen, ein Planfeststellungsverfahren aber noch nicht eingeleitet. Der Netzbereich von E.ON edis umfasst in Brandenburg und Mecklenburg Vorpommern gegenwärtig schätzungsweise rund 2,5 Mio Einwohner und ca. halb so viele private Haushalte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Um wie viel Euro würde im Netzbereich der E.ON edis AG die Jahresstromrechnung eines durchschnittlichen Haushalts mit 3.500 kWh Jahresverbrauch steigen, wenn die 190 km als Freileitung gebaut würden? (Bitte die Zahl der Einwohner bzw. Haushalte des Netzbereichs, d. h. derer, auf die die Netzkosten umgelegt werden, präzisieren.)
2. Wie würde es sich auf die Jahresstromrechnung desselben Haushalts auswirken, wenn die Netzentgelte für die 190 km neuen 110 kV-Leitungen bundesweit umgelegt würden? (Bitte nach Freileitungen Erdkabelleitungen mit einem alternativen Mehrkostenfaktor von 1,5/2,0/2,5 unterscheiden.)
3. Um wie viel Euro würde im selben Bereich die Jahresstromrechnung desselben Haushalts steigen, wenn die 190 km als Erdkabelleitung gebaut würden, alternativ mit dem Mehrkostenfaktor 1,5/2,0/2,5? (Bitte die für die ländlichen Räume in Brandenburg zu erwartenden Schwankungsbereiche sowie den vermutlichen Mittelwert angeben.)
4. Von welchen Annahmen geht die Landesregierung bezüglich eines Zubaus von 110 kV-Leitungen außerhalb des Netzbereiches der E.ON edis AG aus?

5. Für wie hoch schätzt die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass bei einem oder mehreren geplanten sowie bei den noch zu planenden weiteren nahezu 1.000 km Hochspannungsleitungen gutachterliche Kostenschätzungen zu einem Mehrkostenfaktor von 1,6 oder darunter kommen wird?
6. Die Landesregierung hat im Jahres 2009 im Bundesrat dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) zugestimmt, das in der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) für die Anerkennung der Kosten neuer Hochspannungsleitungen in Erdkabelbauweise den Mehrkostenfaktor 1,6 als obere Grenze bestimmte. Ging sie dabei davon aus, dass in Brandenburg der Mehrkostenfaktor von 1,6 in relevantem Maße unterschritten werden könnte?
7. Wie hoch schätzt die Landesregierung das Ausmaß einer prozentualen Minderung gegenüber heutigen Kosten ein, und auf welche Teilbereiche einer Erdverkabelung beziehen sich diese Minderungen?
8. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch ein Hinausschieben des Beginns von umfangreichen Erdverkabelungen im ländlichen Raum die in Gutachten anzusetzenden Erdverkabelungskosten hoch gehalten werden?
9. Wie wirken sich die unterschiedlichen Anforderungen (Versorgungssicherheit, Stromabführung, Entsorgungssicherheit) auf die Auslegung der Leitungen und damit auf die Kosten von Erdkabel- und Freileitungen aus?
10. Hält es die Landesregierung unter Kostenminimierungsaspekten für sinnvoll, neu zu bauenden Hochspannungsleitungen ein geographisch anders organisiertes Netz zu konzipieren, als wenn diese als Freileitungen gebaut würden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Um wie viel Euro würde im Netzbereich der E.ON edis AG die Jahresstromrechnung eines durchschnittlichen Haushalts mit 3.500 kWh Jahresverbrauch steigen, wenn die 190 km als Freileitung gebaut würden? (Bitte die Zahl der Einwohner bzw. Haushalte des Netzbereichs, d. h. derer, auf die die Netzkosten umgelegt werden, präzisieren.)

zu Frage 1:

Die Kostenkalkulation der E.ON edis AG ist der Landesregierung nicht bekannt. Unter Regulierungsgesichtspunkten ist hierfür die Bundesnetzagentur zuständig.

Frage 2:

Wie würde es sich auf die Jahresstromrechnung desselben Haushalts auswirken, wenn die Netzentgelte für die 190 km neuen 110 kV-Leitungen bundesweit umgelegt würden? (Bitte nach Freileitungen Erdkabelleitungen mit einem alternativen Mehrkostenfaktor von 1,5/2,0/2,5 unterscheiden.)

zu Frage 2:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 3:

Um wie viel Euro würde im selben Bereich die Jahresstromrechnung desselben Haushalts steigen, wenn die 190 km als Erdkabelleitung gebaut würden, alternativ mit dem Mehrkostenfaktor 1,2/2,0/2,5? (Bitte die für die ländlichen Räume in Brandenburg zu erwartenden Schwankungsbereiche sowie den vermutlichen Mittelwert angeben.)

zu Frage 3:
Siehe Antwort zu Frage 1.

Frage 4:
Von welchen Annahmen geht die Landesregierung bezüglich eines Zubaus von 110 kV-Leitungen außerhalb des Netzbereiches der E.ON edis AG aus?

zu Frage 4:
Hierzu hat die Landesregierung die Fortschreibung der Studie „Netzintegration der Erneuerbaren Energien im Land Brandenburg“ in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Frage 5:
Für wie hoch schätzt die Landesregierung die Wahrscheinlichkeit ein, dass bei einem oder mehreren geplanten sowie bei den noch zu planenden weiteren nahezu 1.000 km Hochspannungsleitungen gutachterliche Kostenschätzungen zu einem Mehrkostenfaktor von 1,6 oder darunter kommen wird?

zu Frage 5:
Die Landesregierung hat zur grundsätzlichen Bewertung der Kostenunterschiede zwischen Freileitung und Erdkabel im 110-kV-Hochspannungsbereich ein Gutachten in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen derzeit noch nicht vor.

Frage 6:
Die Landesregierung hat im Jahre 2009 im Bundesrat dem Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) zugestimmt, das in der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) für die Anerkennung der Kosten neuer Hochspannungsleitungen in Erdkabelbauweise den Mehrkostenfaktor 1,6 als obere Grenze bestimmte. Ging sie dabei davon aus, dass in Brandenburg der Mehrkostenfaktor von 1,6 in relevantem Maße unterschritten werden könnte?

zu Frage 6:
Das im August 2009 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung des Ausbaus der Höchstspannungsnetze (EnLAG) war nicht zustimmungspflichtig durch den Bundesrat.

Frage 7:
Wie hoch schätzt die Landesregierung das Ausmaß einer prozentualen Minderung gegenüber heutigen Kosten ein, und auf welche Teilbereiche einer Erdverkabelung beziehen sich diese Minderungen?

zu Frage 7:
Wie in der Antwort zu Frage 5 ausgeführt, lässt die Landesregierung die Kostenunterschiede Freileitung-Erdkabel für den 110-kV-Hochspannungsbereich gegenwärtig gutachterlich bewerten. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Frage 8:
Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass durch ein Hinausschieben des Beginns von umfangreicheren Erdverkabelungen im ländlichen Raum die in Gutachten anzusetzenden Erdverkabelungskosten hoch gehalten werden?

zu Frage 8:

Die maßgeblichen Einflussfaktoren auf die Kosten werden in dem bereits erwähnten Gutachten untersucht. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Frage 9:

Wie wirken sich die unterschiedlichen Anforderungen (Versorgungssicherheit, Stromabführung, Entsorgungssicherheit) auf die Auslegung der Leitungen und damit auf die Kosten von Erdkabel- und Freileitungen aus?

zu Frage 9:

Siehe Antwort zu Frage 8.

Frage 10:

Hält es die Landesregierung unter Kostenminimierungsaspekten für sinnvoll, neue zu bauende Hochspannungsleitungen ein geographisch anders organisiertes Netz zu konzipieren, als wenn diese als Freileitungen gebaut würden?

zu Frage 10:

Der Hochspannungsleitungsausbau liegt in der Verantwortung der Netzbetreiber. Diese haben bei ihren Konzeptionsüberlegungen unter anderem planungsrechtliche und regulatorische Gesichtspunkte zu berücksichtigen, die bei Erdkabeln und Freileitungen zum Teil differieren können. Als Konsequenz daraus, können unterschiedliche geographische Organisationsformen der Netze nicht ausgeschlossen werden.